

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2025/277/1

Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und
Feuerschutz

am 11.11.2025

TOP:

Bau-Booster

- Anfrage der Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Laatzen
- Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich ist zum Bauturbo zu sagen, dass er den Kommunen ermöglicht zur Förderung des Wohnungsbaus von Festsetzungen des Bebauungsplans abzuweichen oder zu befreien. Ein Automatismus ist damit nicht verbunden.

Es ist geplant in der Sitzung des SteF am 10.02.2026 von Verwaltung ausführlich über den Bauturbo zu informieren. Aktuell ist das Gesetz noch sehr neu und es gibt noch nicht zu allen Punkten Leitlinien oder FAQs der Ministerien zur Klarstellung der teilweise offenen formulierter Regelungen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Rechtlich belastbar kann die Stadt die Quote nur bei Vorhabenbezogenen Bebauungsplänen durchsetzen. Dies wurde ausführlich in der Mitteilung 2016/206/1 dargelegt und spiegelt sich im beschlossenen Antrag 2017/349 wider. In diesem Fall unterschreibt der Investor einen Durchführungsvertrag, an den er formal gebunden ist. Der Bauturbo spielt hierbei keine Rolle.
2. Das Thema Wohnraumförderung wurde am 10.11.25 ausführlich im Gesa (Vorlage 2025/270) beraten.

In den letzten Jahren wurden 15 geförderte Wohnungen im Kreuzweg und 39 geförderte Wohnungen in der Senefelder Straße gebaut. Aktuell entstehen in der Hildesheimer Straße (ehemals Aldi Grasdorf) weitere 28 geförderte Mietwohnungen.

3. Auf der Warteliste der Wohnraumvermittlungsstelle stehen aktuell 569 Haushalte.
4. Die Beschlüsse des Rats der Stadt Laatzen binden die Stadtverwaltung bei der Aufstellung neuer Bebauungspläne oder wesentlicher Veränderungen bestehender Bebauungspläne. Dies wird im Beratungsprozess auch entsprechend kommuniziert. Eine Wirkung nach außen für den Investor entsteht erst, wenn der Rat einen solchen Bebauungsplan und die begleitenden Verträge beschließt. Auch hier hat der Bauturbo keine Auswirkungen auf den Prozess.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

Darüber hinaus ist die Stadtverwaltung mit weiteren Investoren im Gespräch, die vorhaben, Projekte mit Unterstützung der Wohnraumförderung zu realisieren. In der momentanen wirtschaftlichen Situation ist die Wohnraumförderung ein staatliches Instrument, welches Projekte oft erst wirtschaftlich umsetzbar macht; auch an Standorten, an denen das Planungsrecht nicht geändert werden muss.

Im Auftrag

Hauke Schröder